

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 16 - 3. vereinfachte Änderung -
Baugebiet: Nördlich Straße "Langstücken" und Flurstück 28/2,
südlich Willinghusener Weg, westlich Flurstück 25,
östlich Kampstraße und Flurstück 27/1

Der Bebauungsplan Nr. 16 wurde mit Verfügung des Herrn Landrates
des Kreises Stormarn vom 4. Februar 1980 - 61/31-62.053 (16) -
genehmigt.

Die 3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist Gegen-
stand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der
Planung und ist für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von
unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren
wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom **24. 2. 1983**
beschlossen.

Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung
vom **24. 2. 1983**.

Durch die Abmessungen der im Bebauungsplan Nr. 16 vorgesehenen Wohn-
gebäude wäre die Errichtung von Garagen innerhalb der getroffenen
Festsetzungen konstruktiv nicht immer möglich. Zur Wahrung der
offenen Bauweise und erforderlichen baurechtlichen Grenzabstände
hat die Gemeindevertretung Oststeinbek daher beschlossen, die in
der Planzeichnung (Teil A) getroffene Festsetzung zu ergänzen (s.
Satzung).

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung
Oststeinbek am **24. 2. 1983** gebilligt.

Oststeinbek, den **21. 3. 1982**

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


(Bode)

h.